



INFO-VERANSTALTUNG

DER FAN- UND MITGLIEDERARBEITUNG  
GEMEINSAM MIT DER EISERNEN HILFE  
UND DER SZENE KÖPENICK

## 12. MÄRZ 2019

18:00 UHR EINLASS  
18:30 UHR BEGINN  
22:00 UHR ENDE

HAUPTTRIBÜNE  
STADION  
AN DER ALTEN FÖRSTEREI

ANMELDUNG UNTER:

FUMA.KOMMUNIKATION@FC-UNION-BERLIN.DE



## Neues Polizeigesetz - nur Ablenkung von anderen Problemen? Voraussichtlich nicht mehr Sicherheit

Am 12.  
März  
findet  
A n  
d e r  
A l t e n  
Försterei

eine Info-Veranstaltung der FuMA unter dem Titel

„Neues Polizeigesetz für Berlin?“ statt, bei der Rechtsanwalt Benjamin Derin, Rechtsanwalt Dirk Gräning, der eng mit der Eisernen Hilfe zusammenarbeitet und in unserem kleinen Heftchen die Rechts-Info-Rubrik „Justitia“ betreut sowie Frank Zimmermann, Vorsitzender des Innenausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses über eben jenes diskutieren.

Im Vorfeld dieser Veranstaltung führte Helge Mewes für die FuMA ein Interview mit einem der Beteiligten: Benjamin Derin ist Rechtsanwalt, schwerpunktmäßig als Strafverteidiger und im Verfassungsrecht tätig, Kriminologe und Redakteur der Zeitschrift *Bürgerrechte und Polizei* CILIP.

**FuMA: Handgranaten und Maschinengewehre für die Polizei, „Staatstrojaner“ zum Auslesen von laufender Kommunikation, Fußfesseln und Aufenthaltsanordnungen für sogenannte Gefährder, Sprengstoffkontrollen aller Fahrzeuginsassen bei Verkehrskontrollen: das ist nur eine Auswahl der neuen gesetzlichen Bestimmungen, die zuletzt in mehreren Bundesländern eingeführt wurden. Warum werden überhaupt neue Polizeigesetze erlassen?**

**Rechtsanwalt Benjamin Derin:** Dass die Polizeigesetze verändert werden, ist an sich nichts Besonderes. Die werden eigentlich fortlaufend verändert, und solche Veränderungen sind natürlich immer Verschärfungen.

Es gibt aber ein paar Dinge, die diesmal anders sind, weshalb sich daran nun doch ausnahmsweise relativ breiter Protest entzündet hat und weshalb es sich lohnt, da genauer hinzuschauen.

Zum einen ist zunächst die Breite dieser Reformen außergewöhnlich. Und zwar haben seit 2017 nahezu alle Bundesländer ihre Polizeigesetze entweder schon verschärft oder entsprechende Veränderungen angekündigt. Das Ganze ist ein Versuch, das Polizeirecht, das als Konsequenz aus dem deutschen Faschismus föderalisiert worden war, zu vereinheitlichen. Und dann sind da noch einige inhaltliche Eckpfeiler, die – vor dem Hintergrund einer wachsenden Präventionsobsession in der Gesellschaft – mit der Reformwelle bundesweit verankert werden sollen. Dazu gehört v.a. die „drohende Gefahr“, durch die die Eingriffsbefugnisse der Polizei noch weiter ins Vorfeld verschoben und einer wirksamen Kontrolle entzogen werden, aber auch eine massive Ausweitung freiheitsentziehender Maßnahmen und technischer Überwachungswerkzeuge.

**Wie ist der Stand in den einzelnen Bundesländern. Können Sie uns einen ganz kurzen Überblick geben?**

In Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz wurden 2017 die Gesetze verschärft, 2018 in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, NRW und nochmals Bayern. In allen anderen Bundesländern (mit Ausnahme Thüringens) sind demnächst Gesetzesverschärfungen geplant, auch in Berlin und Brandenburg. Nahezu überall soll künftig auch schon die „drohende“, also noch nicht konkrete Gefahr zu bestimmten Eingriffen berechtigen. Sehr weit verbreitet sind neue Befugnisse zu Meldeauflagen, Aufenthaltsanordnungen, elektronischen Fußfesseln und Präventivhaft. Gut die Hälfte der bisherigen Gesetze und Entwürfe erlaubt außerdem den Einsatz der besonders umstrittenen Staatstrojaner, was beispielsweise auch in Brandenburg vorgesehen ist.



Wachsender Widerstand in der Berliner Bevölkerung  
- auch Fußballfans sind vom neuen Polizeigesetz betroffen

**Betreffen mich als Berliner diese Gesetze überhaupt? Und wie ist es, wenn mich – sagen wir mal in Sachsen – Berliner Polizisten ansprechen?**

Zwar ist über die Pläne für Berlin bislang wenig bekannt. Es steht zu befürchten, dass auch hier letztlich eine Verschärfung geplant ist. Aber unabhängig davon, wie das neue Gesetz im Einzelnen aussehen wird, ist es Teil einer bundesweiten Entwicklung, die auf Dauer sehr gefährlich ist. Das geht uns alle an. Und spätestens beim nächsten Auswärtsspiel kann die Polizei dort auf die im jeweiligen Bundesland geltenden Befugnisse zurückgreifen, auch wenn diese weitgehender sind.

**Im Zusammenhang mit den Polizeigesetzen wird immer wieder von sogenannten Gefährdern geredet. Betreffen diese neuen Gesetze nur Terroristen, oder wer ist alles dadurch gefährdet?**

Bei der Begründung der Gesetzesverschärfungen heißt es tatsächlich häufig, die neuen Befugnisse seien zur Abwehr terroristischer Gefahren notwendig. Das ist ein Schreckgespenst, mit dem ganz gezielt gearbeitet wird. Sobald die Gesetze dann da sind, sieht man, dass das damit eigentlich nichts zu tun hat.


In NRW hat die Polizei gerade stolz verkündet, dass sie Umweltaktivisten, die durch Verkleben ihrer Fingerkuppen eine Identitätsfeststellung verhindert haben sollen, nun fünf Tage im Polizeigewahrsam behalten werde – auf Basis des neuen Polizeigesetzes. Es gibt in den Gesetzen auch nichts, was ihre Anwendung auf ganz normale Bürger verhindern würde. Nur an wenigen Stellen steht, dass einzelne Befugnisse nur bei terroristischer Gefahr greifen. Und auch dort muss man genauer hinschauen: unter Umständen kann auch eine Brandstiftung oder der Eingriff in den Bahnverkehr als Terrorismus gewertet werden. Von

den ständig heraufbeschworenen Szenarien islamistischer Attentäter wird die alltägliche Anwendung wohl meilenweit entfernt sein. Außerdem ist fraglich, inwieweit die Verschärfungen überhaupt zu mehr Sicherheit führen. Denn die Verhinderung terroristischer Anschläge scheitert regelmäßig nicht an mangelnden Befugnissen der Behörden, wie die NSU-Morde und der Angriff am Breitscheidplatz auf tragische Weise gezeigt haben.

**Im Strafrecht gibt es Straftaten, den Versuch einer Straftat, die Vorbereitung und die Planung dazu. Was bedeutet die „drohende Gefahr“.**

Anders als im Strafrecht, in dem es um das Bestrafen einer bereits begangenen Handlung geht, dient das Polizeirecht immer der Abwehr von Gefahren, bevor diese eintreten. Grundlage der Abwehrmaßnahmen ist eine polizeiliche Gefahrenprognose. Damit aber nicht einfach ins Blaue hinein behauptet werden kann, der Betroffene hätte wahrscheinlich irgendwann in der Zukunft irgendetwas getan, was durch das Einschreiten verhindert worden sei, durfte bislang in der Regel nur eingegriffen werden, wenn der Eintritt eines konkreten Schadens ersichtlich kurz bevorstand. Das nennt man eine konkrete Gefahr. Im Gegensatz dazu ist die „drohende Gefahr“ nun eine vom Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung zur Terrorabwehr entwickelte Kategorie, wonach bei besonders schwerwiegenden Bedrohungen Maßnahmen ausnahmsweise schon dann ergriffen werden dürfen, wenn ein Schadenseintritt nicht kurz bevorsteht, aber in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist. Im Klartext heißt das, die Polizei soll früher eingreifen können und muss nicht mehr so genau darlegen, wie die abzuwehrende Gefahr aussieht.

**Muss diese „drohende Gefahr“ irgendwie bewiesen werden? Müssen Absprachen dazu nachgewiesen werden? Gibt es so etwas sonst im Polizei- oder Strafrecht?**

Genau das ist der springende Punkt. Denn am Ende kommt es nicht darauf an, ob sich die behauptete Gefahr realisiert hätte – das lässt sich naturgemäß nicht mehr feststellen. Entscheidend ist, ob im Moment der Maßnahme von einer Gefahrenlage ausgegangen werden 

durfte, ob also hinreichende Anhaltspunkte bestanden. Und hier liegt das Problem, denn im Gefahrenabwehrrecht gibt es grundsätzlich keine ausführliche Beweisführung, kein Recht auf eine effektive Verteidigung und keine Unschuldsvermutung, wie wir es aus dem Strafrecht kennen. Es geht nicht um Schuld, sondern um Gefahreinschätzungen. Eindeutige Absprachen oder ähnliches müssen nicht bewiesen werden.

Das war auch schon bei der *konkreten Gefahr* problematisch. Wenn ein Vereinspräsident in einem Interview fordert, das Stadion müsse „brennen“, ist das dann ein hinreichender Anhaltspunkt für einen möglichen Einsatz verbotener Pyrotechnik? Mit der „drohenden Gefahr“ sinken die Anforderungen an die Gefahrenprognose noch weiter und ich frage mich, wie die Lageeinschätzung der Polizei in solchen Fällen überhaupt noch überprüft werden soll.

**In Thüringen wird es kein neues Polizeigesetz geben, in Berlin hatten die beiden Regierungsparteien im Koalitionsvertrag auch nicht vereinbart, solch ein Gesetz zu erlassen, aber jetzt ist davon doch die Rede. Was können wir tun, um neue Polizeigesetze zu verhindern oder zumindest abzuschwächen.**

Letztlich wird es darum gehen, die Politik davon zu überzeugen, dass solche Gesetzesänderungen unbeliebter sind, als sie dachten. Die großen Demonstrationen in Bayern und NRW waren da ein guter Anfang. Dazu gehört aber auch, in der Bevölkerung ein Bewusstsein dafür zu wecken, wie problematisch die gegenwärtigen bundesweiten Entwicklungen sind. Ein großer Teil der Menschen ist nach wie vor bereit, im vermeintlichen Kampf gegen den Terrorismus viel mitzumachen. Wichtig ist deshalb immer auch der Hinweis, dass diese Gesetze uns voraussichtlich keine zusätzliche Sicherheit bringen werden und eher von Problemen ablenken sollen.

Statistisch gesehen leben wir heute im Hinblick auf Gewalt, Kriminalität und Terror ohnehin so sicher wie selten zuvor. Und warum meint Sicherheit immer nur die Sicherheit im polizeilichen Sinne? Ich glaube, für die meisten Leute ist soziale Sicherheit im Sinne von Arbeit und Verteilungsgerechtigkeit am Ende doch ein relevanteres Thema. Allerdings eines, das von der Politik nicht einfach durch immer neue Polizeigesetze abgegessen werden kann.



## Die Kugel rollt – erster Oldie-Bowlingabend

**Am 27. Februar trafen sich knapp 30 Unierer zum ersten gemeinsamen Bowlingabend der FCU-Oldies im „Le Prom“ in Marzahn.**

Auf sechs Bahnen ging es dann zur Sache, und es kann festhalten werden, dass wir schon einige richtig gute Bowling-Spezis unter uns haben. Allerdings beherrschen nicht unbedingt sportlicher Ehrgeiz, sondern Spaß und Entspannung das Treiben rund um die Kugel. Ergänzt von Getränken und dem einen oder anderen Häppchen sowie starker Musik (sogar unsere Vereins-hymne wurde vom DJ auf den Teller gelegt) hat der Abend allen richtig Freude bereitet. Und so ein bisschen Bewegung kann ja auch nicht schaden.

Nach zwei Stunden wurde Klaus als Sieger gekürt und mit einem „Wanderpokal“ geehrt. Wer wollte, konnte bei Interesse auf den Bildschirmen im Restaurant nebenan das Nachholspiel der Kölner in Aue verfolgen. Nach Schlusspiff waren sich alle einig: Wir haben unser „Glück“ selbst in der Hand und brauchen keine Schützenhilfe. Dazu muss der Ball bei unserem Team nur so rollen wie bei den Oldies an diesem Abend die Kugel. Fazit: Der Bowling-Abend wird zur Tradition.

**Die nächsten Aktivitäten der FCU-Oldies sind dann am 21. 3. um 19 Uhr der Oldie-Stammtisch im „Krokodil“ in Köpenick. Für April/ Mai werden Frühlingswanderung und Rattour gerade vorbereitet.**

Falls ihr Lust und Zeit habt, Euch den FCU-Oldies anzuschließen, dann meldet Euch ganz einfach per E-Mail unter [oldies@fc-union-stiftung.de](mailto:oldies@fc-union-stiftung.de). Gerne nehmen wir Euch in Verteiler für Termine und Veranstaltungen der FCU-Oldies auf und Ihr bleibt immer auf dem Laufenden zu den Themen der AG Soziales der FUMA.

